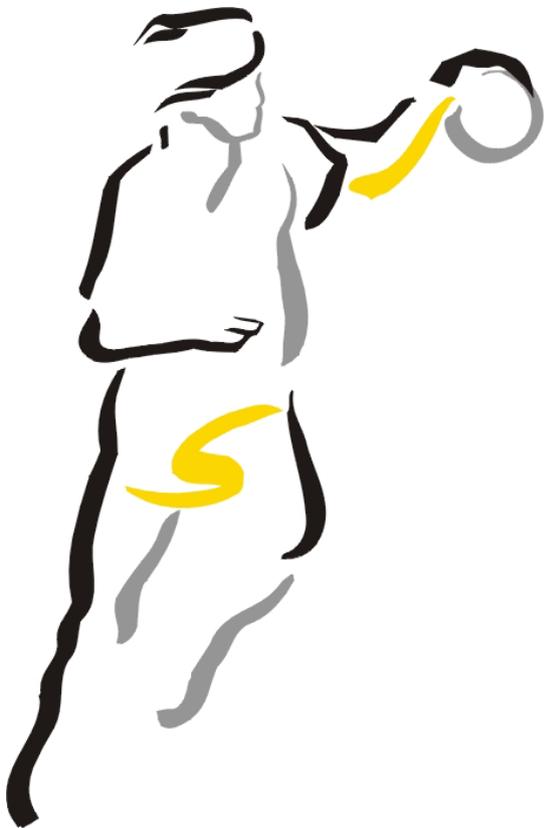


**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der Männer, Frauen und Jugend
auf Verbands- und Bezirksebene
für das Spieljahr 2024/2025**



v6/06.08.2024

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER MÄNNER, FRAUEN UND JUGEND AUF VERBANDS- UND BEZIRKSEBENE	3
1. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	3
2. ANSETZUNG VON SPIELEN, ANSPIELZEITEN	5
3. ALTERSKLASSEN	5
4. SPIELVERLEGUNGEN, -ABSAGEN	5
5. MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHER/MANNSCHAFTSOFFIZIELLER	6
6. ZEITNEHMER (Z) UND SEKRETÄR (S)	7
7. BÄLLE	7
8. SCHIEDSRICHTEREINTEILUNG (SIEHE AUCH ANLAGE 4A)	7
9. VERGÜTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER (SIEHE ANLAGE 4c), SR-KOSTENAUSGLEICH	7
10. SPIELFLÄCHE UND AUSWECHSELBEREICH	7
11. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (SBO) UND UPLOAD/VIDEO	8
12. SPIELAUSSWEISE	9
13. AUSRÜSTUNG	9
14. ERGEBNISMELDUNG BEI AUSFALL/NICHTVERWENDUNG DES ELEKTRONISCHEN SPIELBERICHTS	10
15. VEREINS-SR-BEOBACHTUNG	10
16. NUTZUNGSBESTIMMUNGEN IN DEN WETTKAMPFSTÄTTEN	10
17. HALLENSPRECHER	10
18. SANITÄTSDIENST	11
19. POKALSPIELE 2024/2025	11
20. TEILNEHMER- BZW. EINTRITTSKARTEN	11
21. GETRÄNKE/UMKLEIDERAUM FÜR SCHIEDSRICHTER	11
22. ABRECHNUNG BEI NEUANSETZUNGEN UND WIEDERHOLUNGSSPIELEN, SOWIE ENTSCHEIDUNGS- UND AUSSCHIEDUNGSSPIELEN IN HALLEN EINES HEIMVEREINS GEMÄß § 6 BGO HVW	11
23. ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB	12
24. AUSWAHLSPIELER/-SPIELERINNEN IM SPIELBETRIEB (ZU § 82, ZIFFER (8) SpO DHB)	13
25. SONDERREGELUNGEN FÜR GRENZÜBERGREIFENDEN SPIELBETRIEB	13
26. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN AUS DEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SOWIE DEN VERBINDLICHEN RICHTLINIEN UND IHRE AHNDUNG	14
27. SALVATORISCHE KLAUSEL	15
28. INKRAFTTRETEN	15
Anlage 1: Die Technische Besprechung	16
Anlage 2a: Auf-/Abstiegsregelung Frauen	17
Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer	19
Anlage 2c: Auf-/Abstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksoberliga zur Landesliga	20
Anlage 3a: Die Rankingliste des Verbandes und der Bezirke	21
Anlage 3b: Quotienten-Regelung gem. § 52a Abs. (2) Satz 5 SpO DHB im Jugendspielbetrieb	21
Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit	22
Anlage 4b: Rückgabe von Spielaufträgen	22
Anlage 4c: Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach, SR-Pate sowie Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten	23
Anlage 4d: Auszug aus der §5 BGO HBW für RL-Jugendspiele mit Ansetzungszuständigkeit HVW	25
RICHTLINIEN FÜR TURNIERE UND FREUNDSCHAFTSSPIELE	26
RICHTLINIEN FÜR HALLENSTANDARDS IM VERBANDSSPIELBETRIEB	28
RICHTLINIEN FÜR SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB	31
RICHTLINIEN FÜR TECHNISCHE DELEGIERTE IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB	32
RICHTLINIEN FÜR DIE VEREINS-SR-BEOBACHTUNG	33
RICHTLINIEN FÜR VIDEOAUFNAHMEN IM VERBANDSSPIELBETRIEB	34
RICHTLINIEN FÜR KINDERHANDBALL (D- BIS F-JUGEND UND MINIHANDBALL)	34

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss des HVW-Präsidiums durchgeführt: Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- (1) Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.
- (2) Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.
- (3) Ist in den Durchführungsbestimmungen der Bezirke nichts anderes geregelt so hat im Spielbetrieb des Handballverbandes Württemberg jede Mannschaft während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-Outs (Regel 2:10 IHF inkl. Erläuterung 3 und Hinweis).

Gem. § 13 Satzung HVW obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen.

Die entsprechenden Bezirkskommissionen oder der Bezirksvorstand regeln den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Staffelleiter, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen. Diese sind entsprechend farblich oder durch ein separates Dokument hervorzuheben.

1. Auf- und Abstiegsregelung

Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb hingewiesen (Anlage 2a und 2b).

Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Ziffer (3) SpO DHB und § 43 SpO HVW bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt gem. § 43 SpO HVW

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- (4) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen. In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

1a. Spielklassenzuteilung im BWHV und Ranking

Durch die Verschmelzung der drei Landesverbände SHV, HVW und BHV zum BWHV ab 01.07.2025 werden die Spielklassen neu eingeteilt. Dies erfolgt auf Grundlage eines Rankings, das alle Erwachsenen-Mannschaften im HVW in eine eindeutige Reihenfolge von 1 bis X bringt. Dieses Ranking erfolgt separat für Männer und Frauen.

Allgemeine Bestimmungen für die Spielklassenzuteilung im BWHV

- (1) Hat ein Verein/eine Spielgemeinschaft zwei oder mehr Mannschaften, die sich über das Ranking für die gleiche Spielklasse im BWHV oder für die Qualifikation für die gleiche Spielklasse im BWHV qualifizieren, wird die Mannschaft mit der höheren Ordnungsziffer im Ranking auf den ersten Rankingplatz zurückgestuft, der nicht zu dieser Spielklasse oder Qualifikation berechtigt.
- (2) Spielen zwei Mannschaften des gleichen Vereins/der gleichen Spielgemeinschaft eine Qualifikation zu zwei aufeinanderfolgenden Spielklassen und verliert die höher spielende Mannschaft die Qualifikation, während die niedriger spielende Mannschaft die Qualifikation gewinnt, muss die niedriger spielende Mannschaft in die nächstniedrigere Spielklasse eingruppiert werden.

Der freigewordene Platz geht an die bestgerankte Mannschaft des Landesverbandsrankings vor den Qualifikationsspielen desjenigen Landesverbands, dem der Verein angehört, sofern diese nicht bereits für diese oder eine höhere Spielklasse berechtigt ist. Dies gilt analog, sofern eine Mannschaft bereits für eine Spielklasse qualifiziert ist, die sie dann aufgrund der Niederlage einer höher spielenden Mannschaft in der Qualifikation verlassen muss.

- (3) Verzichtet eine Mannschaft bis zum 07.05.2025 auf einen Festplatz bzw. auf die Teilnahme an der Qualifikation bzw. scheidet aus dem Spielbetrieb aus, wird das Spielrecht an die nächstplatzierte Mannschaft im jeweiligen Landesverbandsranking weitergegeben. Die verzichtende/ausscheidende Mannschaft erhält eine Einstufung entsprechend den Regelungen des jeweiligen Landesverbandes.
- (4) Verzichtet eine Mannschaft nach dem 07.05.2025 aber vor dem 01.07.2025 auf ihren Festplatz, dann wird die Mannschaft auf die Anzahl der Absteiger in der betroffenen Spielklasse des Spieljahres 2025/2026 angerechnet. Verzichtet eine Mannschaft nach dem 07.05.2025 aber vor dem 01.07.2025 auf die Teilnahme an der Qualifikation, dann erhält der Qualifikationsgegner den entsprechenden Platz.
Abmeldungen nach dem 30.6.2025 unterliegen den dann vorliegenden Richtlinien des BWHV.
- (5) Für alle hier nicht geregelten Fälle, die eine Fragestellung zur neuen BWHV-Spielklassenzuteilung betreffen und vor dem 01.07.2025 auftreten, ist der Landesaus-schuss Spieltechnik HBW (BWHV) in Zusammenarbeit mit den drei Landesverbänden zuständig.
- (6) Es gilt Anlage 2a und 2b für die Einteilung der Verbandsspielklassen.
Die Bestimmungen für die Spielklassenzuordnung in den neuen Bezirken des BWHV werden bis zum 06.09.2024 erlassen.

Logik des Rankings

- (1) Das Ranking erfolgt absteigend nach der Spielklassenzuordnung und dem Tabellenplatz des Spieljahres 2024/2025.
- (2) Aufstiegsberechtigte Mannschaften (Direktaufsteiger und Fixplätze) gemäß Auf- und Abstiegsmatrix (Anlage 2a und 2b) sowie feststehende Teilnehmer an der Qualifikation werden vor den Absteigern aus den oberen Spielklassen gerankt. Hierbei ist der erste Aufsteiger höher zu ranken als ein zweiter Aufsteiger (u.s.w.).
Ebenso ist der erste Absteiger niedriger zu ranken als der zweite Absteiger (u.s.w.).
- (3) Bei allen hier nicht geregelten Fällen das Ranking betreffend entscheidet der Verbandsausschuss Spieltechnik.

Oberligen

Für die Ermittlung des Rankings wird die Platzierung in der Abschlusstabelle des Spieljahres 2024/2025 zugrunde gelegt.

Verbandsliga, Landesliga und Bezirksoberligen

Für die Ermittlung des Rankings bei den von der jeweiligen Liga verbleibenden Mannschaften wird zunächst die Platzierung in der Abschlusstabelle der jeweiligen Staffel des Spieljahres 2024/2025 zugrunde gelegt. Die jeweils Gleichplatzierten einer Liga werden über die folgende Quotientenregelung in ein Ranking gebracht.

Das Ranking erfolgt

- (1) nach dem höherem Pluspunkte-Quotient,
- (2) bei gleichem Pluspunkte-Quotient nach dem höheren Quotient der erzielten Tore.
- (3) Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der niedrigere Quotient der erhaltenen Tore angewandt.
- (4) Ist immer noch kein eindeutiges Ranking möglich, entscheidet das Los.

Die Quotientenberechnung

- (1) Pluspunkte-Quotient: Division der Pluspunkte durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.
- (2) Erzielte-Tore-Quotient: Division der Anzahl erzielter Tore durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.
- (3) Erhaltene-Tore-Quotient: Division der Anzahl erhaltenen Tore durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden.

Alle weiteren Bezirksspielklassen

Es wird ein separates Ranking je Bezirk erstellt und bis um 06.09.2024 veröffentlicht.

1b. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das HVW-Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das HVW-Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss Spieltechnik.

1c. Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotientenregelung nach § 52a SpO DHB Anwendung.

2. Ansetzung von Spielen, Anspielzeiten

Die Spielpläne und die angesetzten Anspielzeiten sind einzuhalten. Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten. Die Einspielzeit (siehe Ziff. 16) kann sich dadurch verkürzen.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- (4) Entscheidungsspiele
- (5) Ausscheidungsspiele
- (6) Meisterschaftsspiele
- (7) Pokalspiele

Sämtliche unter Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle oder durch den Heimverein mit Zustimmung des Gegners auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

2a. Anspielzeiten

Spieltage	Verbandsspielbetrieb	Bezirksspielbetrieb
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	Werden von den zuständigen Instanzen im Bezirk festgelegt!
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr Jugend C	
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	

3. Altersklassen

- (1) Männer und Frauen: vor dem 31.12.2005 geboren
- (2) A-Jugend: ab dem 01.01.2006 und bis zum 31.12.2007 geboren
- (3) B-Jugend: ab dem 01.01.2008 und bis zum 31.12.2009 geboren
- (4) C-Jugend: ab dem 01.01.2010 und bis zum 31.12.2011 geboren
- (5) D-Jugend: ab dem 01.01.2012 und bis zum 31.12.2013 geboren
- (6) E-Jugend: ab dem 01.01.2014 und bis zum 31.12.2015 geboren
- (7) F-Jugend: ab dem 01.01.2016 geboren

Seniorinnen ab 30 Jahre, Jungsenioren ab 32 Jahre, Senioren ab 40 Jahre (Stichtag jeweils Geburtstag)

4. Spielverlegungen, -absagen

Anträge auf Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen sind nicht zulässig.

Nicht zulässig sind zudem Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksoberliga, die für den letzten Spieltag der Runde angesetzt sind.

Spielverlegungsanträge sind i.d.R. gebührenpflichtig (s. § 4 BGO HVW) und nur über das Onlinemodul mit der schriftlichen Stellungnahme des Gegners bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Anträge, bei denen die Frist von 10 Tagen nicht eingehalten werden kann, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners.

Anträge und Zustimmung müssen dabei spätestens drei Kalendertage (23:59 Uhr) vor dem Spieltermin von allen beteiligten Vereinen über SpielverlegungOnline (SpvOnline) genehmigt sein, so dass die Spielleitende Stelle den

Antrag noch prüfen kann. Alle erforderlichen Daten müssen dabei vollständig und korrekt (u. a. Einhaltung Hin-/Rückrunde, Anwurfzeiten, etc.) ausgefüllt sein.

Gem. § 82 Ziffer (6) i.V.m Ziffer (8) SpO DHB werden Spielverlegungen aufgrund von Maßnahmen im Jugendbereich nur in der Altersklasse genehmigt, der der eingeladene Jugendspieler angehört. § 20 Ziffer (2) SpO DHB gilt entsprechend.

Für Spielverlegungsanträge der Jugend im Verbandsspielbetrieb ist die HVW-Geschäftsstelle Spielleitende Stelle.

Spielverlegungsanträge, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn der neue Termin bei Antragstellung vorliegt, der zuständige Schiedsrichtereinteiler einen einteilbaren Schiedsrichter für den neuen Termin findet und alle in Absatz 3 enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kann ein Spiel wegen Nichtbesetzung mit Schiedsrichtern zum angesetzten Spieltermin nicht stattfinden, ist das Spiel gebührenfrei durch Antragstellung des Heimvereins und nach Einhaltung der von der Spielleitenden Stelle vorgegebenen Frist zu verlegen. Kann keine Termineinigung erzielt werden, so entscheidet die Spielleitende Stelle (§§ 46 und 47 SpO DHB)!

Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstätten Sperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.

Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen im Verbandsspielbetrieb innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin, nur in begründeten Ausnahmefällen spätestens bis zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden.

Bei kurzfristigen, das Wochenende betreffenden Spielabsagen ist ab 12 Uhr am Freitag der zuständige Staffeleiter unverzüglich **telefonisch** zu informieren. Die entsprechenden Kontaktdaten werden den Vereinen zu Beginn der Spielsaison zur Kenntnis übermittelt bzw. auf die entsprechende Veröffentlichung der Informationen im Internet wird hingewiesen.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

5. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb sowie im Bezirksspielbetrieb (ausgenommen D-Jugend und jünger) analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Männern und Frauen das 16. Lebensjahr, bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Verbandsspielbetrieb (Frauen/Männer) müssen die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Amtliche Aufsicht/Technischer Delegierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 45 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung (Anlage 1) teilnehmen.

Im Verbandsspielbetrieb Jugend und in der Bezirksoberliga (Frauen/Männer) findet die Technische Besprechung 30 Minuten vor Spielbeginn statt.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

6. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Die gültigen Bestimmungen zu Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) sind in den Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb geregelt und haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Bei allen Spielen des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden.

7. Bälle

In der Oberliga Württemberg (Frauen/Männer) sind die Vereine verpflichtet, grundsätzlich einen Ball der Marke KEMPA als Spielball zu verwenden.

8. Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlage 4a)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB sowie § 77 SpO HVW.

In den Bezirken müssen sich die Vereine in sämtlichen Spielklassen auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

Ist eine adäquate Schiedsrichteransetzung im Verbandsspielbetrieb der Frauen/Männer mit Schiedsrichtern des zuständigen oder darunterliegenden Schiedsrichterkaders nicht möglich, stellt der zuständige Schiedsrichtereinteiler einen Antrag auf Spielabsetzung mangels Schiedsrichter. Das Spiel ist zu verlegen (siehe Ziff. 4 Spielverlegungen, -absagen).

Verbandsspiele der Jugend sowie Spiele des Bezirksspielbetriebes haben grundsätzlich stattzufinden.

9. Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 4c), SR-Kostenausgleich

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein auszuzahlen. Die Entschädigung richtet sich nach den aktuell gültigen Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren der Beitrags- und Gebührenordnung HVW.

Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch den Verband. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirke (Bezirksspielbetrieb) bzw. der HVW-Geschäftsstelle (Verbandsspielbetrieb) zuständig.

Schiedsrichterteams haben zur Reduzierung der Reisekosten Fahrgemeinschaften zu bilden. Generell dürfen Reisekosten erst ab der zuständigen Grenze (Verbandsspielbetrieb = Verbandsgrenze, Bezirksspielbetrieb = Bezirksgrenze) berechnet werden. Die Berechnung erfolgt immer zwischen Spielort und Bezirksgrenze in Richtung Wohnort (siehe § 3 Ziff. 2.2. Richtlinien BGO HVW).

10. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie der Bezirksoberliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen unterhalb der Bezirksoberliga abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

Die Anwurfzone

Bereits vorhandene Kreise **in der Mitte der Mittellinie**, die einem Durchmesser von 3 m bis 4 m entsprechen, sind als Anwurfzone anzusehen. Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich).

Coachingzone/Spielfeldmarkierungen:

Die Coachingzone beginnt bei 8m von der Torauslinie entfernt. Eine aktuell bereits vorhandene Markierung auf dem Hallenboden bei 7m bleibt gültig.

Notwendige Spielfeldmarkierungen (Anwurfkreis, Coachingszone, etc.), welche nicht fest in der Halle vorhanden sind, müssen eigenständig vom Veranstalter angebracht werden.

11. Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <https://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste - gegebenenfalls manuell - zu aktualisieren.

Das Ausfüllen des Spielberichts (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist durch den Heimverein adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist eine Androidversion mind. 11.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu nutzen. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <https://sbo.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung, sofern SBO über den o.g. Link aufgerufen wird.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage unter „Service/Formulare/Spieltechnische Formulare“ eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 45 Minuten (Männer/Frauen) bzw. 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Männer/Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist im Verbandsspielbetrieb von den Schiedsrichtern am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an die HVW-Geschäftsstelle zu senden. Diese ist verpflichtet eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an den zuständigen Staffelleiter sowie an den SR-Einteiler zu übermitteln.

Die Bezirke können eine hiervon abweichende Regelung erlassen.

Upload/Video

Die Vereine des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (ohne F-LL) sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und diese den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos von Schiedsrichtern und Vereinen zu Zwecken der Schulung und Spielanalyse weiterverwendet werden können.

12. Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Kontrolle der Spielausweise mehr durchgeführt.

Ausgenommen hiervon ist die Altersklasse der E-Jugend, sofern ein Bezirk in dieser Altersklasse SBO nicht einsetzt. Die erforderlichen Regelungen zur Spielausweis-Kontrolle werden in diesem Fall durch den jeweiligen Bezirk definiert.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB). Der Eintrag im SBO muss den Daten des Spielausweises entsprechen.

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

13. Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Jeder Verein ist verpflichtet, die Farbe seines 1. Trikots nach Aufforderung bis zum vorgegebenen Zeitpunkt zu melden. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein gemeldetes 1. Trikot, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle) zur Bekanntgabe zu melden.

Hinweis:

Die Schiedsrichter auf Verbandsebene sind mit zwei Trikots in den Farben schwarz und hellgrün ausgestattet. In diesem Zusammenhang weist der Verbandsausschuss Schiedsrichter nochmals darauf hin, dass bei Kollision die Farbe schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten ist.

§ 56 SpO HVW ist grundsätzlich anzuwenden.

Ergänzend ist zu beachten, dass die an die zuständige Stelle gemeldeten Trikotfarben für das aktuelle Spieljahr (1. Trikot Feldspieler und Torhüter) gegenüber den bei der Technischen Besprechung vorgezeigten Trikotfarben Vorrang haben.

Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots.

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen im Verbandsspielbetrieb (Männer und Frauen) und in der Bezirksoberliga (Männer und Frauen) mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich eine andere offizielle Funktion ausübt.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Ordner

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein genügend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Ungeeignete Personen können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie müssen vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

14. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Die Ergebnisse aller Spiele sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Ergebnisse der E-Jugend-Spieltage sind am gleichen Tag bis 20:00 Uhr zu melden. Die weitere Ergebnismeldung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

Das Handbuch zur ErgebnisseOnline-App ist auf <https://www.handball4all.de/home/portal/> im Menü „Produkte“ zu finden.

15. Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb Männer und Frauen (ohne F-LL) sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-SR-Beobachtung nach Vorgabe des Verbandsausschusses Schiedsrichter über die dafür vorgesehene Internetseite abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Die Abgabe der Beobachtung hat über den persönlichen Phönix-Account des SR-Vereinsbeobachters mit der Rolle „Vereinsbeobachtung“ zu erfolgen. Zudem hat jeder Verein einen Vertreter, der dann im Verein als Multiplikator fungiert, zu einer der jährlich angebotenen Vereins-SR-Beobachter Schulungen zu entsenden.

Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen der Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken sind den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

16. Nutzungsbestimmungen in den Wettkampfstätten

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Männer und Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen – insbesondere Haftmittelverbote – ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

17. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellinien oder der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort,

Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

18. Sanitätsdienst

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass eine mindestens in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

19. Pokalspiele 2024/2025

Im Spieljahr 2024/2025 finden keine Verbandspokalspiele statt.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

20. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Teilnehmerkarten

Jedem beteiligten Verein stehen für die Spiele im Verbandsspielbetrieb pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 19 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen.

Zusätzlich sind jedem Gastverein drei Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter

Es gelten § 7 BGO HVW (gültig für HVW- und DHB-Mitarbeiter) und § 7 SrO HVW (gültig für Schiedsrichter).

Eintritt bei Jugendspielen

Gemäß § 7 Ziff. 2 BGO HVW darf bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend kein Eintrittsgeld erhoben werden.

21. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen. Es können auch zwei getrennte Räume zur Verfügung gestellt werden (Umkleide/Technische Besprechung), sofern die Hallengegebenheiten dies erfordern.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

22. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die gemäß RO DHB entschieden wird, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen zeitgleich mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

23. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Nehmen mehrere Mannschaften einer Altersklasse am Spielbetrieb teil, so sind die Mannschaften von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu bezeichnen (§ 7 Ziffer 2 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB. Es ist dabei unerheblich, ob mehrere Mannschaften des Vereins bzw. der Spielgemeinschaft in der gleichen Spielklasse eingeordnet werden.
- (2) § 55 SpO DHB kommt in der E- und F-Jugend nicht zur Anwendung.

A-, B- und C-Jugend

Für die Spielklassen im Verbandsspielbetrieb haben sich die Vereine über die HBW- bzw. HVW-Qualifikation im Sommer 2024 qualifiziert.

Der Verbandsspielbetrieb wird in der männlichen A- und B-Jugend sowie in der weiblichen B-Jugend in zwei Staffeln, in der weiblichen A-Jugend in einer Staffel der Oberliga Württemberg durchgeführt. Bei der C-Jugend gibt es eine Staffel der Oberliga Württemberg und zwei Staffeln der Landesliga.

Der Staffelsieger der Oberliga Württemberg der C-Jugend sowie der Oberliga Württemberg der weiblichen A-Jugend ist Württembergischer Meister. Die Erstplatzierten der beiden Staffeln in der Landesliga der C-Jugend sind Sieger ihrer Staffel.

Für die Endspiele um die Württembergische Meisterschaft der männlichen A-Jugend sowie der B-Jugend, qualifizieren sich die jeweiligen Staffelsieger der Oberliga Württemberg.

Geplant ist die Austragung jeweils eines Endspiels je Altersklasse am Wochenende 05./06.04.2025. Jeder Verein kann sich um die Ausrichtung seines Spiels oder auch aller Spiele bewerben. Ausrichtermeldungen für alle Spiele an einem Ort (mJA, mJB und wJB) haben Vorrang vor Bewerbungen um die Ausrichtung eines Einzelspiels.

Bei mehreren gleichen Bewerbungen entscheidet das Los.

In der C-Jugend ist der Württembergische Meister am 05./06.04.2025 zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg berechtigt. Der HBW-Pokal findet zusammen mit den Vertretern aus Baden und Südbaden für die männliche und weibliche Jugend bei einem Vertreter aus Südbaden an einem Spielort statt.

Spieltage in den Bezirken

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des Zeitnehmertisches verantwortlich.

Zulassungskriterien zur RL/JBLH-Qualifikation 2025

männliche A-Jugend

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2024/2025

- (1) in der A-Jugend
 - in der JBLH oder RL spielen oder
 - in der Oberliga Württemberg am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen oder
- (2) in der B-Jugend
 - in der JBLH oder RL spielen oder
 - in der Oberliga Württemberg am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 oder 2 belegen.

Pro Verein können zwei Teams nur dann zur JBLH-/RL-Qualifikation gemeldet werden, wenn in der JBLH kein Festplatz erspielt wurde. Wird in der JBLH ein Festplatz erspielt, so kann nur eine Mannschaft für die Regionalliga-Qualifikation gemeldet werden. Wird der Festplatz nicht wahrgenommen, kann auch nur ein Team zur Regionalliga-Qualifikation gemeldet werden.

Für jedes gemeldete Team muss ein eigenes Kriterium zugrunde gelegt werden können.

weibliche A-Jugend

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2024/2025

- (1) in der A-Jugend
 - in der JBLH bzw. RL spielen oder
 - in der Oberliga Württemberg am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen oder
- (2) in der B-Jugend
 - in der JBLH oder RL spielen oder
 - in der Oberliga Württemberg am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen.

Pro Verein bzw. Spielgemeinschaft kann nur eine Mannschaft gemeldet werden. Wird ein Festplatz erspielt, so kann keine weitere Mannschaft zur Qualifikation gemeldet werden. Wird der Festplatz nicht wahrgenommen, kann ebenfalls kein Team zu dieser Qualifikation gemeldet werden.

männliche und weibliche B-Jugend

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2024/2025

- (1) in der B-Jugend
 - in der JBLH oder RL spielen oder
 - in der Oberliga Württemberg am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen oder
- (2) in der C-Jugend
 - in der Oberliga Württemberg spielen.

Pro Verein können zwei Teams nur dann zur JBLH-/RL-Qualifikation gemeldet werden, wenn in der JBLH kein Festplatz erspielt wurde. Wird in der JBLH ein Festplatz erspielt, so kann nur eine Mannschaft für die Regionalliga-Qualifikation gemeldet werden. Wird der Festplatz nicht wahrgenommen, kann auch nur ein Team zur Regionalliga-Qualifikation gemeldet werden.

Für jedes gemeldete Team muss ein eigenes Kriterium zugrunde gelegt werden können.

Sofern aufgrund des Zusammenschlusses der drei Landesverbände Baden, Südbaden und Württemberg seitens der BWHV abweichende Kriterien festgelegt werden, muss der HVW seine Kriterien ggf. anpassen.

Zulassungskriterien zur BWHV-Qualifikation 2025

Die Zulassungskriterien für die Qualifikationen zu den Ober- und Landesligen im Sommer 2025 werden bis 31.12.2024 definiert und veröffentlicht.

24. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)

Am ersten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

25. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben, etc.), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

26. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen sowie den verbindlichen Richtlinien und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziff. 1a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- | | | |
|------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (1) | Ziffer 5. Dfb | a) Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen
b) Nichtanwesenheit bzw. verspätete Anwesenheit bei der Techn. Besprechung |
| (2) | Ziffer 6. Dfb | a) Einsatz von Z/S ohne gültige Lizenz
b) Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den Gastverein bei fehlendem Z/S im Jugendbereich |
| (3) | Ziffer 7. Dfb | Nichtverwendung eines KEMPA-Spielballs in der M-WL bzw. F-WL |
| (4) | Ziffer 9. Dfb | Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung |
| (5) | Ziffer 10. Dfb | Fehlende Kennzeichnung der Anwurfzone |
| (6) | Ziffer 11. Dfb | a) nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Papierspielberichts
b) mangelnde Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO
c) Verweigerung der PIN-Eingabe/Unterschrift im Spielbericht
d) Heimspiel wird auf der Videodatenbank verspätet oder nicht bzw. nicht in kompletter Länge gem. den Vorgaben eingestellt |
| (7) | Ziffer 12. Dfb | Abweichende Angaben zum bestehenden Spielausweis bei manuell nachgetragenen Spielern im SBO |
| (8) | Ziffer 13. Dfb | a) keine gemäß der IHF-Regel 4:8 angebrachten Ziffern auf den Spieltrikots
b) Nichtbekanntgabe des Austausches des 1. Spieltrikots
c) Fehlende Person als Wischer |
| (9) | Ziffer 14. Dfb | Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO |
| (10) | Ziffer 15. Dfb | a) Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe der Vereins-SR-Beobachtung
b) Nichtentsendung eines Vertreters zu einer Multiplikatorenschulung |
| (11) | Ziffer 16. Dfb | a) Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen
b) Verstoß gegen das Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
c) Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen
d) Verstoß durch Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten |
| (12) | Ziffer 17. Dfb | a) Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
b) Aufenthalt des Hallensprechers im nichterlaubten Spielbereich |
| (13) | Ziffer 18. Dfb | Fehlen einer mindestens in Erster Hilfe ausgebildeten Person |
| (14) | Ziffer 20. Dfb | Erhebung von Eintrittsgeld bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend |
| (15) | Ziffer 21. Dfb | a) Umkleideraum für SR nicht abschließbar und keine Ersatzlösung
b) kein Tisch / keine Sitzgelegenheit in der Umkleidekabine für SR vorhanden |
| (16) | Anlage 4b | a) Unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR
b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers |
| (17) | Richtl. Tur/Fs | a) keine oder verspätete Anzeige des Fs/Turniers oder Anforderung von Schiedsrichtern
b) Nichteinsenden von Spielberichten gem. Ziff. 1. (3)
c) Einsatz von Gastspielern ohne Vorlage der Freigabe gem. Ziff. 1. (2) |
| (18) | Richtl. Hallenst. | Verstöße gegen Bestimmungen der Hallenstandards |
| (19) | Richtl. SR/Z/S | a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmertisch
c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR |
| (20) | Richtl. VerBeo | a) Fehlerhaft ausgefüllte Vereins-SR-Beobachtung
b) Fehlende Korrektur einer Vereins-SR-Beobachtung |
| (21) | Richtl. Video | Das Video entspricht nicht den genannten Voraussetzungen. |

27. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

28. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.08.2024 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Anlage 1: Die Technische Besprechung

Es muss gewährleistet sein, dass bei der Technischen Besprechung Platz für sechs Personen (sieben Personen bei Anwesenheit einer Spielaufsicht/Technischem Delegierten) vorhanden ist. Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein.

Die Technische Besprechung hat im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksoberliga (Frauen/Männer) folgende Inhalte:

- (1) Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Umhängekarten der Offiziellen (IHF-Regeln 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
- (2) Vorlage/Kontrolle des elektronischen bzw. Papier-Spielberichts
- (3) Abfrage der Verfügbarkeit der offiziellen TTO-Karten pro Verein und Hinweise zum TTO
- (4) Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- (5) Genaue Anspielzeit
- (6) Anwurf oder Platzwahl
- (7) Auswahl der Spielbälle (IHF-Regel 3:3)
- (8) Funktion der Zeitmessanlage
- (9) Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- (10) Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- (11) Hinweise für den Hallensprecher
- (12) Wischer: Anzahl und Positionen
- (13) Ausstattung des Zeitnehmertisches
- (14) Hinweise zum technischen Delegierten, sofern angesetzt.
- (15) Besprechung von Mängeln am Spielfeldaufbau (Anwurfkreis bzw. generelle Markierungen, Netze, etc.)
- (16) Sonstiges

Die Bezirke können für die Spielklassen unterhalb der Bezirksoberliga (Frauen/Männer) eine abweichende Regelung festlegen.

Anlage 2a: Auf-/Abstiegsregelung Frauen

Verschmelzung zum Baden-Württembergischen Handballverband

Mit Abschluss der Hallenrunde 2024/2025 werden die Handballverbände Baden, Südbaden und Württemberg zum neuen Baden-Württembergischen Handballverband verschmelzt, was auch mit einer Zusammenführung der Spielklassen auf Landesebene einher geht. Die jeweiligen Spielklassen auf der künftigen baden-württembergischen Landesebene setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Ligenstruktur baden-württembergische Spielklassen 2025/2026								
Spielklasse	Herkunft der Mannschaften							
	Anzahl Staffeln	Anzahl Teams	Fixplätze Württemberg	Fixplätze Baden	Fixplätze Südbaden	Qualifikation (Verlierer) *	Qualifikation (Sieger) *	Qualifikation gesamt
Regionalliga	1	12	--	--	--	--	--	--
Oberliga	2	24	12	4	4	--	4	4
Verbandsliga	4	48	22	7	7	4	8	12
Landesliga	8	80	34	11	11	8	16	24

* Für die Oberliga Baden-Württemberg können sich vier weitere Teams aus der Verbandsliga über Vergleichsspiele mit Baden und Südbaden qualifizieren. Die vier Verlierer aus diesen Spielen sind für die Verbandsliga qualifiziert. Analog können sich auch für die Verbandsliga und Landesliga weitere Mannschaften aus den jeweils darunter befindlichen Ligen (Landesliga bzw. Bezirksoberliga) qualifizieren.

Oberliga Württemberg

Ausgangslage 2024/2025: 12 Mannschaften – nach Verschmelzung: 24 Mannschaften

Die Oberliga Württemberg besteht in der Hallenrunde 2024/2025 aus einer Staffel und wird sich im Spieljahr 2025/2026 aus 24 Mannschaften (zwei Staffeln à 12 Mannschaften) zusammensetzen.

Oberliga Baden-Württemberg 2025/2026								
Anzahl Teams	Zusammensetzung nach Anzahl (Basis: Ranking)							
	RL	RL	OLW	VL 1-2	OLW	Quali OLW *	Baden	Südbaden
	Aufsteiger	Absteiger	Anzahl	Aufsteiger	Absteiger	Anzahl	Anzahl	Anzahl
24	2	0	8	4	2	4	4	4
24	2	1	7	3	2			
24	2	2	8	2	2			
24	2	3	6	3	3			
24	2	4	6	2	4			
24	2	5	5	2	5			
24	2	6	4	2	6			
24	2	7	3	2	7			

* Sieger aus den vier Qualifikationsspielen R-OL-1 bis R-OL-4

Verbandsliga

Ausgangslage 2024/2025: 20 Mannschaften – nach Verschmelzung: 48 Mannschaften

Die Verbandsliga besteht in der Hallenrunde 2024/2025 aus zwei Staffeln à 10 Mannschaften und wird sich im Spieljahr 2025/2026 aus 48 Mannschaften (vier Staffeln à 12 Mannschaften) zusammensetzen.

Verbandsliga 2025/2026									
Anzahl Teams	Zusammensetzung nach Anzahl (Basis: Ranking)								
	OLBW	OLW	Quali OLW *	VL 1-2	LL 1-4	VL 1-2	Quali VL **	Baden	Südbaden
	Aufsteiger	Absteiger	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Absteiger	Anzahl	Anzahl	Anzahl
48	4	2	4	10	10	2	8	7	7
48	3	2		11	9	2			
48	2	2		12	8	2			
48	3	4		11	7	2			
48	2	4		10	8	4			
48	2	5		10	7	4			
48	2	6		10	6	4			
48	2	7		10	5	4			

* Verlierer aus den vier Qualifikationsspielen R-OL-1 bis R-OL-4

** Sieger aus den vier Qualifikationsspielen R-VL-1 bis R-VL-8

Landesliga

Ausgangslage 2024/2025: 40 Mannschaften – nach Verschmelzung: 80 Mannschaften

Die Landesliga besteht in der Hallenrunde 2024/2025 aus vier Staffeln à 10 Mannschaften und wird sich im Spieljahr 2025/2026 aus 80 Mannschaften (acht Staffeln à 10 Mannschaften) zusammensetzen.

Landesliga 2025/2026									
Anzahl Teams	Zusammensetzung nach Anzahl (Basis: Ranking)								
	VL 1-2	VL 1-2	Quali VL *	LL 1-4	BL 1-8	LL 1-8	Quali LL **	Baden	Südbaden
	Aufsteiger	Absteiger	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Absteiger	Anzahl	Anzahl	Anzahl
80	10	2	8	14	18	8	16	11	11
80	9	2		15	17	8			
80	8	2		16	16	8			
80	7	2		17	15	8			
80	8	4		16	14	8			
80	7	4		17	13	8			
80	6	4		18	12	8			
80	5	4		19	11	8			

* Verlierer aus den vier Qualifikationsspielen R-VL-1 bis R-VL-8

** Sieger aus den vier Qualifikationsspielen R-LL-1 bis R-LL-16

Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer

Verschmelzung zum Baden-Württembergischen Handballverband

Mit Abschluss der Hallenrunde 2024/2025 werden die Handballverbände Baden, Südbaden und Württemberg zum neuen Baden-Württembergischen Handballverband verschmelzt, was auch mit einer Zusammenführung der Spielklassen auf Landesebene einher geht. Die jeweiligen Spielklassen auf der künftigen baden-württembergischen Landesebene setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Ligenstruktur baden-württembergische Spielklassen 2025/2026								
Spieklasse	Herkunft der Mannschaften							
	Anzahl Staffeln	Anzahl Teams	Fixplätze Württemberg	Fixplätze Baden	Fixplätze Südbaden	Qualifikation (Verlierer) *	Qualifikation (Sieger) *	Qualifikation gesamt
Regionalliga	1	16	--	--	--	--	--	--
Oberliga	2	28	14	5	5	--	4	4
Verbandsliga	4	56	26	9	9	4	8	12
Landesliga	8	96	44	14	14	8	16	24

* Für die Oberliga Baden-Württemberg können sich vier weitere Teams aus der Verbandsliga über Vergleichsspiele mit Baden und Südbaden qualifizieren. Die vier Verlierer aus diesen Spielen sind für die Verbandsliga qualifiziert. Analog können sich auch für die Verbandsliga und Landesliga weitere Mannschaften aus den jeweils darunter befindlichen Ligen (Landesliga bzw. Bezirksoberliga) qualifizieren.

Oberliga Württemberg

Ausgangslage 2024/2025: 14 Mannschaften – nach Verschmelzung: 28 Mannschaften

Die Oberliga Württemberg besteht in der Hallenrunde 2024/2025 aus einer Staffel und wird sich im Spieljahr 2025/2026 aus 28 Mannschaften (zwei Staffeln à 14 Mannschaften) zusammensetzen.

Oberliga Baden-Württemberg 2025/2026								
Anzahl Teams	Zusammensetzung nach Anzahl (Basis: Ranking)							
	RL	RL	OLW	VL 1-2	OLW	Quali OLW *	Baden	Südbaden
	Aufsteiger	Absteiger	Anzahl	Aufsteiger	Absteiger	Anzahl	Anzahl	Anzahl
28	2	0	10	4	2	4	5	5
28	2	1	10	3	2			
28	2	2	10	2	2			
28	2	3	9	2	3			
28	2	4	8	2	4			
28	2	5	7	2	5			
28	2	6	6	2	6			

* Sieger aus den vier Qualifikationsspielen R-OL-1 bis R-OL-4

Verbandsliga

Ausgangslage 2024/2025: 24 Mannschaften – nach Verschmelzung: 56 Mannschaften

Die Verbandsliga besteht in der Hallenrunde 2024/2025 aus zwei Staffeln à 12 Mannschaften und wird sich im Spieljahr 2025/2026 aus 56 Mannschaften (vier Staffeln à 14 Mannschaften) zusammensetzen.

Verbandsliga 2025/2026									
Anzahl Teams	Zusammensetzung nach Anzahl (Basis: Ranking)								
	OLBW	OLW	Quali OLW *	VL 1-2	LL 1-4	VL 1-2	Quali VL **	Baden	Südbaden
	Aufsteiger	Absteiger	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Absteiger	Anzahl	Anzahl	Anzahl
56	4	2	4	14	10	2	8	9	9
56	3	2		15	9	2			
56	2	2		16	8	2			
56	2	3		16	7	2			
56	2	4		14	8	4			
56	2	5		14	7	4			
56	2	6		14	6	4			

* Verlierer aus den vier Qualifikationsspielen R-OL-1 bis R-OL-4

** Sieger aus den vier Qualifikationsspielen R-VL-1 bis R-VL-8

Landesliga

Ausgangslage 2024/2025: 40 Mannschaften – nach Verschmelzung: 96 Mannschaften

Die Landesliga besteht in der Hallenrunde 2024/2025 aus vier Staffeln à 10 Mannschaften und wird sich im Spieljahr 2025/2026 aus 96 Mannschaften (acht Staffeln à 12 Mannschaften) zusammensetzen.

Landesliga 2025/2026									
Anzahl Teams	Zusammensetzung nach Anzahl (Basis: Ranking)								
	VL 1-2	VL 1-2	Quali VL *	LL 1-4	BL 1-8	LL 1-8	Quali LL **	Baden	Südbaden
	Aufsteiger	Absteiger	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Absteiger	Anzahl	Anzahl	Anzahl
96	10	2	8	14	28	8	16	14	14
96	9	2		15	27	8			
96	8	2		16	26	8			
96	7	2		17	25	8			
96	8	4		16	24	8			
96	7	4		17	23	8			
96	6	4		18	22	8			

* Verlierer aus den vier Qualifikationsspielen R-VL-1 bis R-VL-8

** Sieger aus den vier Qualifikationsspielen R-LL-1 bis R-LL-16

Anlage 2c: Auf-/Abstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksoberliga zur Landesliga

Die Anzahl der Aufsteiger ist der jeweiligen Tabelle im Bereich „Landesliga - BL 1-8“ zu entnehmen.

Zusätzlich ist die Rankingliste des HVW zu beachten.

Anlage 3a: Die Rankingliste des Verbandes und der Bezirke

Die Rankingliste des Verbandes und seiner Bezirke wird bis zum 06.09.2024 beschlossen und veröffentlicht.

Anlage 3b: Quotienten-Regelung gem. § 52a Abs. (2) Satz 5 SpO DHB im Jugendspielbetrieb

Für die Jugend gilt gem. § 52a Abs. (2) Satz 5:

Kommt es in der Jugend zu einer Saisonunterbrechung, so wird unabhängig von der Anzahl der ausgetragenen bzw. gewerteten Spiele gem. § 50 SpO DHB die Quotienten-Regelung für die Berechnung der Tabellenplätze herangezogen.

Die Endrundenspiele um die Württembergische Meisterschaft finden in diesem Fall nicht statt.

Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit

	Spielklassen	Besetzung	Einteiler
Männer	Oberliga Württemberg	Team	VASR
	Verbandsliga	Team	VASR
	Landesliga	Team	VASR
	Pokal	Team	VASR
	Relegations- u. Aufstiegsspiele	Team	VASR
Frauen	Oberliga Württemberg	Team	VASR
	Verbandsliga	Team	VASR
	Landesliga	Team sofern möglich	BSRW
	Pokal	Team	VASR
	Entscheidungs- und Ausscheidungsspiele	Team	VASR
Jugend	Qualifikationsspiele für Verbandsspielklassen 25/26	Team sofern möglich; <small>Der VASR legt die Reihenfolge der Altersklassen und Ligen fest.</small>	VASR
	Qualifikationsspiele für JBLH bzw. RL 25/26	Team	VASR
	HBW-Pokal	Team	VASR
	Endspiele WÜM (mAB/wB)	Team	VASR
	Jugend RL (m/w A u. B)	Team	VASR
	Jugend Verband (m/w A-C)	Team sofern möglich	BSRW

Im Bereich der C-Jugend können im Bezirksspielbetrieb auch Jugendhandball-Spielleiter anstelle von Schiedsrichtern angesetzt werden.

Im Bereich der D-Jugend sollten im Bezirksspielbetrieb ausschließlich Kinder- oder Jugendhandballspielleiter angesetzt werden. Die Ansetzung kann von den Bezirken an den ausrichtenden Verein delegiert werden.

Ist eine adäquate Schiedsrichteransetzung im Verbandsspielbetrieb der Frauen/Männer mit Schiedsrichtern des zuständigen oder darunterliegenden Schiedsrichterkaders nicht möglich, stellt der zuständige Schiedsrichtereinteiler einen Antrag auf Spielabsetzung mangels Schiedsrichter.

Verbandsspiele der Jugend sowie Spiele des Bezirksspielbetriebes haben grundsätzlich stattzufinden.

Die Einteilungszuständigkeit bei Freundschaftsspielen und Turnieren sind in Anlage 4c sowie in den Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele geregelt.

Anlage 4b: Rückgabe von Spielaufträgen

In begründeten Fällen kann ein Schiedsrichter einen Spielauftrag zurückgeben (siehe § 5 Ziffer 3 SrO DHB). Rückgaben für Spiele mit Zuständigkeit Einteiler VASR sind bis 48 Stunden vor Spielbeginn ausschließlich an sre@hvw-online.org zu senden. Bei kurzfristigeren Rückgaben (< 48 Stunden) muss der zuständige Einteiler telefonisch informiert werden. Eine Abtretung von Spielen ohne Zustimmung des zuständigen Einteilers ist nicht möglich.

Rückgaben für Freundschaftsspiele und Turniere mit Einteilung durch den VASR sind bis 48 Stunden vor Spielbeginn ausschließlich an sre-fs@hvw-online.org zu richten. Bei kurzfristigeren Rückgaben (< 48 Stunden) muss der zuständige Einteiler telefonisch informiert werden.

Solange keine Bestätigung einer Rückgabe seitens des SR-Einteilers erfolgt, gilt das Spiel als Einzelansetzung weiterhin angesetzt und muss vom nicht ausfallenden Schiedsrichter alleine geleitet werden.

Die Rückgabe von Spielen ist gebührenfrei. Strafen für Verstöße bleiben davon unberührt.

Die Rückgabeformalitäten mit Einteilungszuständigkeit BSRW regelt der jeweilige Bezirk selbst.

Anlage 4c: Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach, SR-Pate sowie Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten

Teil A – Meisterschafts- und Pokalspiele

(siehe Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) HVW – Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren).

Die Ziff. 1 bis 5 des § 5 der Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren sind der BGO HVW zu entnehmen.

§ 5 Ziffer 6 Meisterschafts- und Pokalspiele

Es gelten folgende Entschädigungssätze

6.1 Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb	
Männer – Oberliga Württemberg	65,00 €
Männer – Verbandsliga	55,00 €
Männer – Landesliga	45,00 €
Männer – Verbandspokal	45,00 €
Frauen – Oberliga Württemberg	55,00 €
Frauen – Verbandsliga	48,00 €
Frauen – Landesliga	40,00 €
Frauen – Verbandspokal	40,00 €
A-Jugend/mB-Jugend – Verbandsspielbetrieb/Einzelspiele	35,00 €
wB-Jugend/C-Jugend – Verbandsspielbetrieb/Einzelspiele	30,00 €
Turniere und Jugendspieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort)	10,00 €/Stunde
6.2 Schiedsrichter im Bezirksspielbetrieb	
Männer – Bezirksspielklassen mit Einzelspielen	30,00 €
Frauen – Bezirksspielklassen mit Einzelspielen	30,00 €
A-Jugend – Bezirksspielklassen mit Einzelspielen	28,00 €
Jugend (ohne A-Jugend) – Bezirksspielklassen mit Einzelspielen	22,00 €
Turniere und Jugendspieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort; siehe auch § 5 Ziff. 4)	10,00 €/Stunde
Richtwert für Kinderhandball-Spielleiter	10,00 €
Richtwert für Jugendhandball-Spielleiter	15,00 €
6.3 Wochentagzuschlag pro Schiedsrichter	
Verbandsspielbetrieb (Mo-Fr, ausgen. gesetzl. Feiertage)	20,00 €
Bezirksspielbetrieb (Mo-Fr, ausgen. gesetzl. Feiertage)	12,00 €
6.4 Neutrale Zeitnehmer und Sekretäre	
Verbandsspielbetrieb	25,00 €
6.5 Neutraler SR-Beobachter, SR-Coach, Amtl. Spielaufsicht, Techn. Delegierter	
Verbandsspielbetrieb	40,00 €
Bezirksspielbetrieb	30,00 €
6.6 Schiedsrichterpate im Bezirksspielbetrieb	
Einzelspiele	20,00 €
Spieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort)	10,00 €/Stunde

* Bei Turnieren und Jugendspieltagen ist eine zeitanteilige, auf 15 Minuten aufgerundete Abrechnung des Entschädigungssatzes/Stunde vorzunehmen.

Teil B – Freundschaftsspiele und Turniere

§ 5 Ziffer 7 Freundschaftsspielen und Turnieren

Es gelten folgende Entschädigungssätze

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 7.1. Internationale und nationale Freundschaftsspiele
mit Beteiligung der 3. Liga und tiefer | 40,00 € |
| 7.2. Internationale Freundschaftsspiele
mit Beteiligung der 4. Liga (RL) und tiefer | 35,00 € |
| 7.3. Nationale Freundschaftsspiele
mit Beteiligung 4. Liga (RL), 5. Liga (OLW) und 6. Liga (VL) und tiefer
mit Beteiligung 7. Liga (LL) und tiefer | 35,00 €
25,00 € |
| 7.4. Für alle Freundschaftsspiele entfällt der Wochentagzuschlag. | |
| 7.5. Nationale Turnieren mit Beteiligung von 3. Liga und tiefer sowie Freundschaftsspiele der Jugend sind nach 6.1 Turniere und Jugendspieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort) abzurechnen. | |

Nachfolgende Entschädigungssätze für Freundschaftsspiele und Turniere legt der DHB fest.

Finanzielle Entschädigung bei Turnieren/ Freundschaftsspielen (Fs) mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL/HBF)

1. Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände und Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie Mannschaften der Liga-Verbände

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 300,00 pro SR/Tag - mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 75,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit

2. Freundschaftsspiele 1. Liga der Liga-Verbände untereinander, Freundschaftsspiele der Liga-Verbände gegen internationale Mannschaften sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga gegen Mannschaften der 2. Ligen der Liga-Verbände

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

3. Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen und Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

Anlage 4d: Auszug aus der §5 BGO HBW für RL-Jugendspiele mit Ansetzungszuständigkeit HVW

5.1 Schiedsrichter

Jugend A männlich	50,00 €
Jugend A weiblich	40,00 €
Jugend B männlich/weiblich	40,00 €
HBW-Pokal Jgd. C	25,00 €
Turniere und Jugendspieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort)	10,00 €/Stunde

5.2 Wochentagzuschlag pro Schiedsrichter, neutraler SR-Beobachter, SR-Coach, Amtl. Spielaufsicht, Techn. Delegierter

Mo-Fr, ausgen. gesetzl. Feiertage	25,00 €
-----------------------------------	---------

Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele

1. Allgemeines

- (1) Sowohl bei Freundschaftsspielen wie auch bei Turnieren können nur Spieler teilnehmen, die für die beteiligten Vereine eine Spielberechtigung besitzen. Entsprechend sind zwingend Passkontrollen durchzuführen.
- (2) § 73 SpO DHB (Gastspieler) ist zu beachten. Zudem gilt:
Nehmen an einem Freundschaftsspiel oder Turnier Mannschaften teil, an denen mehr als drei Gastspieler gem. § 73 SpO DHB mitwirken, dürfen diese nicht unter ihrem Vereinsnamen, sondern müssen als Allstar-Team angemeldet und im Spielbericht geführt werden. Für jeden Spieler ist eine Freigabe des Vereins einzuholen, für den er eine Spielberechtigung besitzt. Diese Freigabe/n sowie die Anzeige des Turniers/Freundschaftsspiels sind ausnahmslos der HVW-Geschäftsstelle zur Bestätigung vorzulegen. Die HVW-Geschäftsstelle prüft in diesem Fall vorab die Spielberechtigungen.
- (3) Nur bei Freundschaftsspielen und Turnieren mit Beteiligung von Mannschaften der Bundesliga und der 3. Liga ist ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. In allen anderen Fällen ist ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.
- (4) Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur gegen Männer- oder Frauenmannschaften spielen bzw. in Männer- oder Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie ein Doppelspielrecht besitzen oder als Kaderspieler eine entsprechende Erklärung beim Ressort Leistungssport vorgelegt wurde.
- (5) Hinweis auf § 19a Ziff. (2) sowie § 19b Ziff. (2) SpO DHB – Beachtung beim Einsatz in Freundschaftsspielen bzw. Turnieren:
Es ist zu beachten, dass Sonderspielrechte gem. § 19a bzw. 19b SpO DHB nur bis zum Ende der Spielsaison gelten (Definition Spielsaison: siehe § 9 Ziff. (1) SpO DHB).
- (6) Turniere/Freundschaftsspiele der D-, E- und F-Jugend sowie Minis:
Turniere/Freundschaftsspiele (keine Qualifikationen bzw. Bezirksspielfeste) der D-, E- und F-Jugend sowie der Minis müssen zwischen Oktober und März gemäß den aktuellen Durchführungsbestimmungen - Sonderspielformen ausgetragen werden.
Abweichungen hiervon sind nur in der Zeit von April bis September (sog. Sommerturniere) zulässig.
- (7) Die Entschädigung der Schiedsrichter, Neutralen Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstigen offiziell angesetzten Funktionären erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen Spielleitungsentschädigungen bzw. den Regularien der Durchführungsbestimmungen.

2. Turniere

Der Ausrichter ist **verpflichtet**, die Anzeige eines Turniers spätestens 6 Wochen vor Durchführung wie folgt einzureichen:

- (1) Vorlage bei der HVW-Geschäftsstelle bei Beteiligung internationaler Mannschaften der Männer, Frauen oder Jugend bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-3. Liga der Männer oder Frauen oder Mannschaften gem. Ziff. 1 (2) dieser Richtlinien.
- (2) Vorlage beim zuständigen Bezirk in allen anderen Fällen.

Der Antragsteller erhält von der zuständigen Stelle eine Bestätigung der Spielanzeige.

3. Freundschaftsspiele

Der Ausrichter/Heimverein ist **verpflichtet** die Anzeige eines Freundschaftsspiels spätestens 14 Tage vor Durchführung wie folgt einzureichen:

- (1) Vorlage bei der HVW-Geschäftsstelle bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen Spielen mit Beteiligung von Teams der 1.-5. Liga der Männer und Frauen oder von Mannschaften gem. Ziff. 1 (2) dieser Richtlinien.
- (2) Vorlage beim zuständigen Bezirk in allen anderen Fällen.

Der Antragsteller erhält von der zuständigen Stelle bis spätestens 10 Tage vor Durchführung eine Bestätigung der Spielanzeige.

4. Schiedsrichteransetzung

- (1) Schiedsrichter für internationale Freundschaftsspiele, für nationale Freundschaftsspiele mit Mannschaften der 1.-5. Liga bzw. Turniere mit Beteiligung der 1.-3. Liga oder internationalen Mannschaften müssen mittels der bestätigten Spielanzeige beim Verband über die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org angefragt werden. Bei Turnieren ist grundsätzlich der Turnierplan (Zeitplan) beizufügen.
- (2) Nationale Spiele mit Beteiligung von Mannschaften ab der 6. Liga (Verbandsliga) sowie nationale Turniere ohne die Beteiligung von Mannschaften der 1.-3. Liga sind dem Schiedsrichterwart/-einteiler des Bezirkes anzuzeigen.
- (3) Der Ausrichter/Heimverein ist berechtigt Schiedsrichter zu benennen, wenn ihm dessen/deren Zusage vorliegt. Wird die Anfrage später als 10 Tage vor geplanter Durchführung an die zuständige Stelle gem. Ziff 4. (1) bzw 4. (2) übermittelt, dann ist er hierzu sogar verpflichtet, andernfalls kann das Spiel nicht durchgeführt werden.
- (4) Schiedsrichter, welche vom Ausrichter benannt sind, gelten automatisch als angesetzt, sollte die Einteilung durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler nicht widerrufen werden. Die Entscheidung muss dabei nicht begründet werden.
- (5) Bezirke können innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs ergänzende Regelungen beschließen.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb

Für den vom Handballverband Württemberg (Verbandsspielklassen) geleiteten Spielbetrieb gelten als Anhang zu den Durchführungsbestimmungen nachfolgende Hallenstandards.

1. Spielhalle

Die Spiele müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Hallenabnahme

Hallen, die bisher weder vom DHB noch von den Regional- und Landesverbänden abgenommen sind oder in denen nach der letzten Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der HVW-Geschäftsstelle zu melden. Eine eventuell notwendige Hallenabnahme wird von dieser veranlasst und vom Bezirk durchgeführt.

Für die Abnahme von Hallen der Aufsteiger aus den Bezirken ist der jeweilige Bezirk zuständig. Er legt zusammen mit der Meldung seiner Teilnehmer/Aufsteiger/Qualifikanten einen Hallenabnahmebericht vor.

Kontrolle

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO DHB durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 300 Lux betragen.

Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von den Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann. Werden auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt, so müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer und Strafzeit (siehe Abbildung 1) angezeigt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so ist bei Hinausstellungen die Zeit des Wiedereintritts inkl. Spielernummer jeweils auf einem Vordruck in Papierform einzutragen und sichtbar anzubringen.



Abbildung 1: Beispiel Anzeigetafel

In allen Hallen ist für den Notfall eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder eine digitale Tischstoppuhr mit einer Mindestgröße von 175 x 130 mm bereitzuhalten. Die Spielzeit sollte von Minute 00 bis Minute 60 hochlaufen. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Umkleidekabine Gast und Raum für die Technische Besprechung

Die Umkleidekabine der Gastmannschaft muss abschließbar sein. Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein. Es muss gesichert sein, dass dieser Raum Platz für sechs Personen (bei Einsatz eines Technischen Delegierten sieben Personen) bietet.

2. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche, einschl. der Sicherheitszonen und Position des Zeitnehmertisches, hat den "Internationalen Handballregeln" (IHF-Regel 1, Abbildungen 1 und 3) zu entsprechen. Am Zeitnehmertisch muss Platz für mindestens drei Personen sein. Die Personen am Zeitnehmertisch müssen dabei hinter dem Tisch sitzen!

Coachingzone:

Die Coachingzone beginnt bei 8m von der Torauslinie entfernt. Eine aktuell bereits vorhandene Markierung auf dem Hallenboden bei 7m bleibt gültig.

Boden

Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld alle Markierungen vollständig vorhanden und sichtbar sind, welche die Spielregeln vorgeben (IHF-Regel 1, Abbildung 1). Werbung auf dem Spielfeld muss sich sichtbar vom Spielboden abgrenzen, so dass eine klare Unterscheidung zwischen Werbefläche und Spielboden zu erkennen ist.

Notwendige Spielfeldmarkierungen (Anwurfkreis, Coachingszone, etc.), welche nicht fest in der Halle vorhanden sind, müssen eigenständig vom Veranstalter angebracht werden.

Tore

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF (IHF-Regel 1, Abbildungen 2a und 2b) zu entnehmen.

Auswechselbereich

Die Auswechselbereiche haben den "Internationalen Handballregeln" (IHF-Regel 1, Abbildung 3) zu entsprechen. Auf Anforderung ist ein weiterer Platz für den Technischen Delegierten einzurichten.

Sind hinter dem Auswechselbereich und/oder Zeitnehmertisch Zuschauerplätze vorgesehen, so ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten.

Sicherheitszonen und Zeitnehmertisch im Verbands- und Bezirksspielbetrieb (Mindestmaße)

- (1) Zwischen Torauslinie und Wand: mind. 1,30 m
- (2) Zwischen Seitenauslinie und Wand außerhalb der Auswechsel-/Coachingzone: mind. 0,50 m
- (3) Zwischen Seitenauslinie und Wand im Bereich der Auswechsel-/Coachingzonen: mind. 0,80 m
- (4) Der Z/S-Bereich ist Teil der Auswechselzone. Es ist darauf zu achten, dass der Tisch einen möglichst großen Abstand zur Seitenauslinie hat. Mindestens aber muss dieser Abstand so groß sein, dass ein Ball in diesem Bereich zweifelsfrei als „Aus“ zu werten wäre. Die Tiefe des Tisches sollte bei nur 0,80 m Abstand von der Seitenauslinie zur Hallenwand so schmal wie möglich sein, darf dabei aber die Arbeit von Zeitnehmer/Sekretär nicht behindern. D.h., es muss ausreichend Platz für adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display, die elektronische Zeitmessanlage, TTO-Ständer, eine Ersatzuhr und Schreibmöglichkeiten gewährleistet sein. Unter Umständen ist ein entsprechender Tisch anzufertigen.
- (5) Empfohlene Maße des rechteckigen Zeitnehmertisches: Länge: 1,20 m bis 4,00 m, Breite: 0,30 m bis 0,80 m

3. Werbung am Zeitnehmertisch

Auf der Vorderseite und den Seitenflächen des Zeitnehmertisches ist Werbung zugelassen. Diese Werbung darf über die Abmessung des Tisches nicht hinausgehen und ist an allen Seiten bündig anzubringen.

4. Ordnungsdienst

Die Sicherheitszonen (vgl. 2.4), die Umkleidebereiche und die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen sind durch Ordner zu überwachen. Es ist stets sicher zu stellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Einverständnis keinen Zugang zum Umkleidebereich haben.

5. Elektronischer Spielbericht

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichts (SBO) ist der Heimverein verantwortlich. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichts erfüllt sind.

Zu auftretenden Problemen sollte am nächsten Werktag ein kurzer Bericht mit Fehleranalyse an die Spielleitende Stelle, den Schiedsrichterwart und an den HVW-Verbandsmanager geschickt werden. In dieser Mail sollen möglichst Screenshots der aufgetretenen Probleme integriert sein.

6. Allgemeine Bestimmungen

Verkehrssicherungspflicht und Auflagenerfüllung der Vereine

Für sämtliche in diesen Richtlinien nicht geregelte Angelegenheiten trägt der Heimverein die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für die zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht und die Erfüllung verwaltungsrechtlicher oder ordnungsbehördlicher Auflagen (z.B. aufgrund der Versammlungsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes). Daneben bleibt die Verkehrssicherungspflicht des Halleneigentümers unberührt.

Zuständigkeiten und Überwachung

Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist der VA Spieltechnik zuständig. Bauliche Veränderungen in den Hallen sind unverzüglich der HVW-Geschäftsstelle zu melden.

Bei allen Spielen kann der Verbandsausschuss Spieltechnik Spielaufsichten/Technische Delegierte ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten/Technischen Delegierten ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen, die zu Strafzahlungen führen, können weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine, angesetzt werden.

7. Verstöße

Allgemein: Bei Verstößen gegen diese Hallenstandards haften die Vereine.

Sie können mit

- (1) einer Geldbuße von 5,00 – 500,00 € gemäß § 6.1 a) RO HVW,
- (2) einer Spielaufsicht (§ 80 SpO DHB) und
- (3) einer Hallensperre (§ 3 (1) e) RO DHB

belegt werden.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Hinweis:

Kann eine Halle auf Grund von baulichen Gegebenheiten diese Hallenstandards in einem oder mehreren Bereichen nicht erfüllen, hat der Verein die Möglichkeit, zusammen mit der Abgabe des Meldebogens eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Halle für das folgende Spieljahr trifft dann der VA Spieltechnik.

Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

1. Grundsatz

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln, die gültigen IHF-Guidelines, sowie die für das Spieljahr 2024/2025 gültigen Durchführungsbestimmungen mit sämtlichen Anlagen und Bestandteilen.

Im Verbands- und Bezirksspielbetrieb werden geeignete Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) von den beteiligten Vereinen gestellt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingesetzt werden. Ausnahme: Im Bezirksspielbetrieb der Jugend können unterhalb der A-Jugend auch geeignete Jugendliche ab 14 Jahren eingesetzt werden.

Zeitnehmer/Sekretäre im Verbandsspielbetrieb der Aktiven müssen eine gültige Lizenz besitzen. Im Bereich des Verbandsspielbetriebs der Jugend, sowie im gesamten Bezirksspielbetrieb erfolgt die Unterweisung durch die Vereinsmultiplikatoren.

Bei der Technischen Besprechung wird das Tätigkeitsfeld festgelegt.

Zeitnehmer/Sekretäre sind Gehilfen der Schiedsrichter. Sich nicht neutral oder sich unsportlich verhaltende Zeitnehmer und Sekretäre werden ihrer Aufgaben entbunden und der Spielleitenden Stelle Recht gemeldet. Der Verein muss mit dem Einsatz Neutraler Zeitnehmer/Sekretäre auf seine Kosten rechnen. Gleichzeitig behält sich der VASR vor, einzelne Z/S-Lizenzen bei fachlichen Mängeln abzuerkennen bis diese abgestellt sind (z.B. Nachschulung).

Der Verbandsausschuss Schiedsrichter behält sich vor, im Falle von Verstößen, Vorkommnissen oder anderer Beeinträchtigungen, die erteilte Lizenz als Zeitnehmer/Sekretär auszusetzen oder zu widerrufen.

2. Materialien und Technik von Zeitnehmer / Sekretär

Der Heimverein hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft drei grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karten), eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karten und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, eine Ersatzuhr sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen. Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist das automatische Signal zu nutzen.

Es ist der elektronische Spielbericht (SBO) zu verwenden. Bei dessen Ausfall ist auf den Papierspielberichtsbogen auszuweichen.

3. Zusammenwirken und Tätigkeitsfeld

Zeitnehmer/Sekretär führen die Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem/den Schiedsrichter/n durch. Dabei sind die erlernten Kenntnisse umzusetzen und die Anweisungen der Schiedsrichter zu befolgen. Die aktuellen Lehrunterlagen sind im Service-Bereich der HVW-Homepage erhältlich.

Sämtliche Unterbrechungen der Spielzeit sind durch den Zeitnehmer ausschließlich via Pfeife anzuzeigen. Ausgenommen davon sind die automatischen Schlussignale.

4. Zusammenarbeit mit Schiedsrichterbetreuer / Technische Ausstattung der Schiedsrichter

Dem Schiedsrichter ist der Einsatz technischer Hilfsmittel (bzw. Headset, elektronisch Spielnotizkarte, o.ä.) erlaubt. Das jeweilige Gerät bedarf einer Freigabe durch den Verbandsschiedsrichterwart.

Vom VASR angesetzte Schiedsrichterbeobachter können als Schiedsrichterbetreuer agieren. Diese können in Absprache mit der jeweiligen Spielleitenden Stelle die Aufgabe eines Technischen Delegierten im jeweiligen Spiel übernehmen. Die Kosten trägt in diesem Fall generell der HVW im Rahmen der Schiedsrichterbetreuung.

Von diesen Richtlinien abweichende Regelungen sind nicht zulässig!

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Richtlinien für Technische Delegierte im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Der Technische Delegierte (siehe § 80a SpO DHB) wird von der Spielleitenden Stelle angesetzt.

- (1) Es ist die Hauptaufgabe der Delegierten (Spielaufsichten), eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten. Sie sollen versuchen, Proteste jeglicher Art zu vermeiden. Ein Delegierter ist jedoch kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter (SR) alleine. Der Delegierte muss demnach ggf. die SR veranlassen, das Spiel zu unterbrechen und sie auf einen Fehler, der zu einem Einspruch führen könnte, aufmerksam machen. Hier sind Fehler gemeint, die nicht in den Bereich der Tatsachenfeststellung fallen. Der Delegierte entscheidet nicht, er spricht lediglich Empfehlungen aus.
- (2) Der offiziell eingesetzte Delegierte ist verpflichtet, an der Technischen Besprechung teilzunehmen, die neueste Ausgabe der IHF-Regeln und die Durchführungsbestimmungen mit sich zu führen und während des Spiels am Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können.
- (3) Vor dem Spiel muss der Delegierte die Einhaltung der Hallenstandards (Sicherheitsbestimmungen), die Installationen am Zeitnehmertisch, die Funktionstüchtigkeit der elektronischen Zeitmessung und die Anzeigetafel sowie das Vorhandensein von Reserveuhr, Zeitstrafenzettel, Grüne Karten für das Team-Time-out und die dazu notwendigen Aufstellvorrichtungen überprüfen.
- (4) Der Delegierte muss den Auswechselraum hinsichtlich ordnungsgemäßen Verhaltens der Spieler und Offiziellen auf der Bank sowie hinsichtlich regulärer Spielerwechsel überwachen. Daneben ist auch die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär zu überwachen und ggf. zu korrigieren, so dass die Grundfunktionen des SBO auch dem Technischen Delegierten geläufig sein müssen.
- (5) Zur Sicherung der Überprüfung des ordnungsgemäßen Ausfüllens des Spielberichts durch den Sekretär sind eigene Aufzeichnungen über den Spielverlauf zu führen. Während des gesamten Spieles ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielablaufes sicherzustellen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst).
- (6) Der Delegierte ist Ansprechpartner für SR und Mannschaftenverantwortliche. Bei Zwischenfällen ist die ordnungsgemäße Beendigung des Spiels das vorrangige Ziel.
- (7) Entsprechend der IHF-Anweisung müssen blutende Spieler immer sofort das Spielfeld verlassen.
- (8) Ansonsten wird auf das Auswechsel-Reglement der IHF, speziell auf Punkt 7, verwiesen.
- (9) Der Delegierte hat den geordneten Ablauf nach dem Spiel zu überwachen. Ggf. ist das Einvernehmen mit dem Ordnungsdienst herzustellen. Der Delegierte verlässt die Spielfläche auf jeden Fall erst nach den SR und den Mannschaften.
- (10) Der Delegierte hat den Spielbericht auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Er erstellt bei Bedarf einen schriftlichen Bericht und hat den Sekretär zur Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Spielbericht zu veranlassen, was von den Mannschaftenverantwortlichen unterschrieben zu bescheinigen ist.
- (11) Der Delegierte hat seinen Bericht im SBO-Schiedsrichterbericht einzutragen oder ihn innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel schriftlich an die Spielleitende Stelle weiterzuleiten.

Spielleitende Stelle Männer: Klaus Glocker, maenner-sl@hvw-online.org

Spielleitende Stelle Frauen: Tanja Coelho, frauen-sl@hvw-online.org

- (12) Der Sekretär hat die Anwesenheit eines Delegierten und dessen Gesamtkosten im Spielbericht zu vermerken. Der Delegierte rechnet seine Kosten (Entschädigung zzgl. Fahrtkosten gem. Anlage 4c) mit dem Heimverein ab. Sofern in einem Begleitschreiben keine andere Regelung vorgesehen ist und/oder kein diesbezüglicher Bescheid/Urteil einer Rechtsinstanz vorliegt, werden die Kosten der Delegierten vom jeweiligen Heimverein getragen.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung

- (1) Zur Durchführung der Vereins-SR-Beobachtung erhält jeder Verein über den Phönix Vereinsaccount die Möglichkeit, geeignete Personen die Funktion „SR-Vereinsbeobachter“ zuzuordnen, die dazu berechtigt, die Vereins-SR-Beobachtung online durchzuführen. Diese Personen müssen vorab durch den Verein-SR-Beobachter-Multiplikator unterwiesen werden. Die Durchführung hat grundsätzlich vom persönlichen Phönix Personenaccount zu erfolgen. Als Nachweis für die rechtzeitig abgegebene Vereins-SR-Beobachtung ist einzig der Zeitstempel in Phönix gültig.
- (2) Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichter während einer gesamten Saison. Die abgegebenen Beurteilungen sind für die Entscheidung über Aufstieg oder Abstieg eines Schiedsrichters ein wesentlicher Bestandteil.
- (3) Grundsätzlich haben Vereins-SR-Beobachtungen nach den Vorgaben des Verbandsausschuss Schiedsrichter zu erfolgen. Die Vorgaben werden in den jährlichen Multiplikatoren-Schulungen mitgeteilt und sind über die HVW-Homepage abrufbar.
- (4) Die Vereins-SR-Beobachtung muss spätestens sieben Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein. Liegen Vereins-SR-Beobachtungen später als sieben Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so werden die entsprechenden Vereine zur Bestrafung weitergemeldet.
- (5) Sofern eine Vereins-SR-Beobachtung aufgrund von Mängeln an den Vereins-SR-Beobachter zurückgegeben wird, muss dieser innerhalb von sieben Tagen ab Rückgabe die Beobachtung korrigieren und erneut einreichen.
- (6) Wird festgestellt, dass die Vereins-SR-Beobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichtern zu schaden oder entsprechen die Bewertungen nicht den Vorgaben, behält sich der Verbandsausschuss Schiedsrichter vor, diese Vereins-SR-Beobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen. Zudem wird der entsprechende Verein zur Bestrafung weitergemeldet.
- (7) Sofern möglich, sollte es sich beim SR-Vereinsbeobachter um eine am Spiel unbeteiligte Person handeln, welche ohne zusätzliche Aufgaben das Spiel für die Schiedsrichter analysieren kann.
- (8) Bei Fragen, Problemen oder Unklarheiten zu den Vereins-SR-Beobachtungen ist eine E-Mail an vswr@hv-wonline.org zu senden.
- (9) Bezirke können für Vereins-SR-Beobachtungen auf ihrer Ebene ergänzende Regelungen beschließen.

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Bei Spielen des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (außer F-LL) muss der Heimverein grundsätzlich bei jedem Meisterschaftsspiel ein Video erstellen und dieses binnen 48 Stunden nach Ende des Spiels (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) in Phönix hochladen.

Jeder Verein kann über den Vereinsaccount entsprechende Rechte über die Zuordnung der Funktion „Videoportal (upload)“ an geeignete Personen vergeben.

- (1) Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das aufgenommene Spiel in kompletter Länge und mit Ton an den Server übermittelt wird. Es darf keine Veränderung am Video vorgenommen werden (z.B. nicht schneiden!) und die Aufnahme muss auch bei Spielunterbrechungen (Ausnahme Halbzeit) weiterlaufen.
- (2) Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie empfohlen.
- (3) Weitere Video-Parameter:
- (4) Format: mp4 (MPEG-4)
- (5) Auflösung: min. 1280x720, empfohlen 1920 x 1080
- (6) Video Codec: x264
- (7) Video Bitrate: min. 2500 kb/s empfohlen 5.000 kb/s
- (8) Framerate: min. 30 fps empfohlen 60 fps
- (9) Es sollen beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.
- (10) Es müssen beide Seitenauslinien sowie die jeweilige Torauslinie auf dem Video sichtbar sein.
- (11) **GoPros oder andere 360°-Kameras sind unzulässig.** Es darf immer maximal eine Spielhälfte sichtbar sein.
- (12) Die Distanz der Kamera (bzw. des Zooms) sollte so gewählt sein, dass die Agierenden klar erkennbar sind.
- (13) Bei schweren/mehrfachen Verstößen gegen die Richtlinien von Videoaufnahmen kann eine Person auf Kosten des verursachenden Vereins beauftragt werden, das Video aufzunehmen.
- (14) Bezirke können für den Bezirksspielbetrieb anderslautende Regelungen erlassen.

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend und Minihandball)

Die Richtlinien für Kinderhandball sowie die ergänzenden Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und für alle bindend.

Sie stehen auf der Homepage des HVW im Bereich Spielbetrieb zum Download zur Verfügung.

gez. Claudia Marczynski

Vorsitzende Verbandsausschuss Jugend, Schule und Bildung